



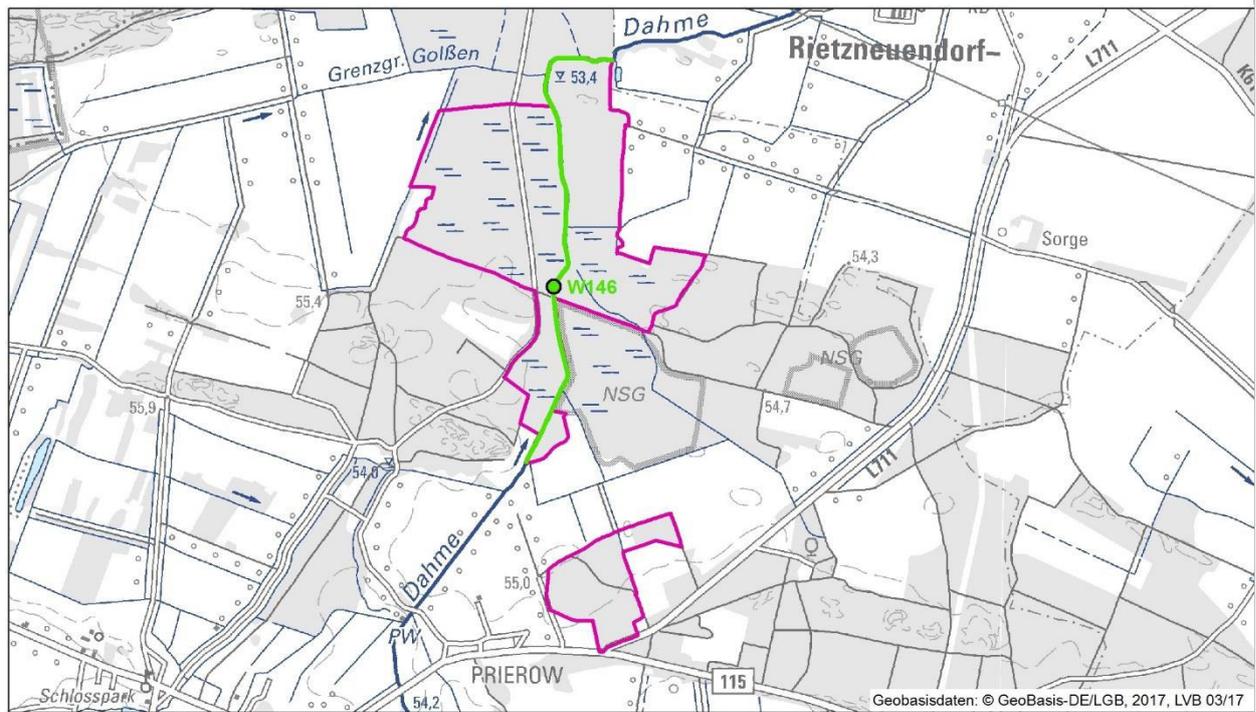
Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 1**Name FFH-Gebiet:** Urstromtal bei Golßen**EU-Nr.:** DE-4048-302**Landesnr.:** 558**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Maßnahmen mit Bezug zur Dahme

- WRRL-zielkonforme Gewässerunterhaltung in Abwägung mit dem Hochwasserschutz
- Rückbau- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulichen Anlagen

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.2.1

Dringlichkeit des Projektes:laufend: WRRL-zielkonforme Gewässerunterhaltung in Abwägung mit dem Hochwasserschutzmittelfristig: Rückbau- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. was-
serbaulichen Anlagen**Landkreis:** Dahme-Spreewald**Gemeinden:** Golßen**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:** Golßen/ 10/ v. a. 8 und 16**Gebietsabgrenzung:**Bezeichnung und P-Ident: Dahme (Biotop-IDs: 3947SO0003 und 4047NO0004)Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2 Biotope mit ca. 1,3 ha bzw. ca. 2,6 km Länge des Fließgewässers (grüne Linie in der Abb.)**Kartenausschnitt:**

Ziel:		
Verbesserung des Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)“ zu dem die Dahme zählt.		
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)	
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	
Weitere Ziel-Arten:	z. B. Abgeplattete Teichmuschel (<i>Pseudanodonta complanata</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:		
Durch die WRRL-zielkonforme Gewässerunterhaltung in Abwägung mit dem Hochwasserschutz wird auf der einen Seite beispielsweise durch Totholz die Strukturvielfalt an der Dahme erhöht. Dies schafft wertvolle Mikrohabitate z. B. für Mollusken und verbessert die Wasserqualität. Auf der anderen Seite setzt das Belassen von Totholz im Gewässer die regelmäßige Überprüfung der Gewährleistung des Hochwasserschutzes für die Gemeinde Prierow voraus.		
Eine Optimierung der Sohlschwelle an der Dahme nördlich von Prierow kann die ökologische Durchgängigkeit weiter verbessern.		
Maßnahmen:		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W53	im Sinne von „WRRL-zielkonforme Gewässerunterhaltung in Abwägung mit dem Hochwasserschutz“.	Ja
W146	Rückbau- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulichen Anlagen	Ja
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:		
Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:		
Es fanden intensive Abstimmungen mit Vertretern des Gewässerunterhaltungsverbands Obere Dahme/Berste, der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald sowie Abstimmungen mit dem Landesamt für Umwelt Brandenburg statt. Die Vorstellung und Diskussion der Maßnahmenvorschläge erfolgte v. a. auf der öffentlichen Sitzung der 2. regionalen Arbeitsgruppe (rAG) am 22.11.2018. Bei der Konsultation im Rahmen der FFH-Managementplanung wurde den Maßnahmen zugestimmt. Vor der Umsetzung der Maßnahme W146 sind allerdings noch die gesetzlich erforderlichen Genehmigungsverfahren durchzuführen.		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:		
W53: Gewässerunterhaltungsverband Obere Dahme/Berste bei Bereitstellung erforderlicher Mittel		
W146: ggf. Gewässerunterhaltungsverband Obere Dahme/Berste		
Zeithorizont:		
W53 laufend		
W146 mittelfristig (innerhalb der nächsten 10 Jahre, spätestens bis 2030)		
Verfahrensablauf/ -art:	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	W146, ggf. W53	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	W146	
Verfahrensart:		
W53:	Umsetzung durch Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Obere Dahme/Berste	
W146:	Umsetzung über Europäische Wasserrahmenrichtlinie („Machbarkeitsstudie Naturnahe Entwicklung der Dahme“; LFU, unveröffentlicht)	
zu beteiligen:	Eigentümer, Nutzer, UNB, UWB, GUV Obere Dahme/Berste	

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

W53: RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete

W146: BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, sonstige Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt):

Einmalige Kosten: W146

Laufende Kosten: W53

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme:

Monitoring (vorher) am: durch

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 2



Name FFH-Gebiet: Urstromtal bei Golßen

EU-Nr.: DE-4048-302

Landesnr.: 558

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen an der Berste und dem Mühlengraben

- Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate
- WRRL-zielkonforme Gewässerunterhaltung in Abwägung mit dem Hochwasserschutz
- Erhöhung der Gewässersohle
- Brechung der Uferlinie durch Nischen
- Anschluss von Altarmen
- Durchlass rückbauen oder umgestalten

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.2.1

Dringlichkeit des Projektes:

laufend: WRRL-zielkonforme Gewässerunterhaltung in Abwägung mit dem Hochwasserschutz

mittelfristig: alle anderen aufgeführten Maßnahmen

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinden: Kasel-Golzig und Bersteland

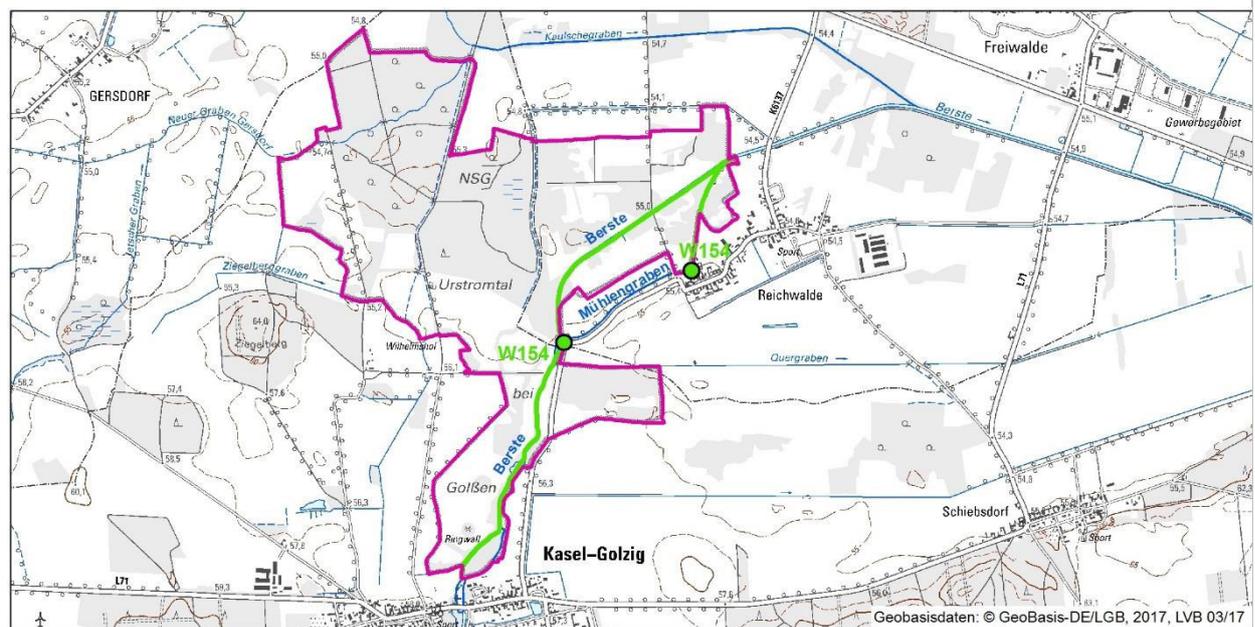
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Kasel-Golzig/ 1/ 289, 376/3, 377, 386, 388, 448-452, 457, 458 und 2/ 56 sowie Reichwalde/ 1/ 57, 58, 72, 83/2, 84, 104, 107, 125, 126, 136 ggf. zzgl. Flurstücke im weiteren Uferbereich

Gebietsabgrenzung:

Bezeichnung und P-Ident: Berste (Biotop-IDs: 4048NW0043, 4048NW0061 und 4048SW0076), Mühlengraben (4048NW0060)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): insgesamt 4 Biotope mit ca. 1,9 ha bzw. ca. 3,4 km Länge der beiden Fließgewässer (grüne Linien in der Abb.)

Kartenausschnitt:



Ziel:

Verbesserung des Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)“ zu dem die Berste und der Mühlengraben zählen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Fischotter (*Lutra lutra*)

Weitere Ziel-Arten: z. B. Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*), Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Maßnahmen verbessern primär die Gewässerstrukturen. Ein Erweitern der Uferstruktur führt u. a. zu Abbruchufer, Nistwänden und zur Ausbildung von Bereichen mit höherer und geringerer Fließgeschwindigkeit. Letzteres ist wiederum Voraussetzung für eine langfristige Wirkung einer Entschlammung und einem Einbringen von Sand und Kies damit wieder natürliche, sauerstoffreiche Verhältnisse am Gewässerboden südlich der Wehranlage Reichwalde entstehen. Somit werden gute Habitatbedingungen für bestimmte Fischarten und z. B. für die Kleine Flussmuschel gefördert. Damit das Wandern von wassergebundenen Tierarten ermöglicht wird, sind an dieser Wehranlage und an der Mühle Reichwalde auch die ökologische Längsdurchlässigkeit herzustellen. An einer anderen Stelle soll eine Sohlschwelle eingerichtet werden, um die sehr tief in das Gelände eingeschnittene Gewässersohle anzuheben. Das beidseitige Anbinden von Altarmen und eine WRRL-zielkonforme Gewässerunterhaltung in Abwägung mit dem Hochwasserschutz verbessern ebenfalls die Strukturvielfalt, damit auch die Wasserqualität und begünstigen Habitate für diverse Arten.

Maßnahmen:

Die Erhaltungsmaßnahmen aus dem Gewässerentwicklungskonzept der Berste sind zusätzlich mit der eindeutigen Maßnahmenbezeichnung des GEK Berste gekennzeichnet (LUGV 2013).

Code	GEK-Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W46	P09_M04	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate	Ja
W53	P08_M03, P09_M02; P09_M06, P10_M02; P10_M06, P10_M09	Im Sinne von „WRRL-zielkonforme Gewässerunterhaltung in Abwägung mit dem Hochwasserschutz“	Ja
W125	P08_M04	Erhöhung der Gewässersohle	Ja
W135	P09_M01	Brechung der Uferlinie durch Nischen	Ja
W146	-	Rückbau- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulichen Anlagen	Ja
W152	P08_M02, P09_M03, P10_M03	Anschluss von Altarmen	Ja
W154	P10_M08	Durchlass rückbauen oder umgestalten	Ja an Berste, nein für Mühlengraben

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Der Hochwasserschutz der Gemeinden muss gewährleistet sein. Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Es fanden intensive Abstimmungen mit Vertretern des Gewässerunterhaltungsverbands Obere Dahme/ Berste, der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald sowie Abstimmungen mit dem Landesamt für Umwelt Brandenburg statt. Die Vorstellung und Diskussion der Maßnahmenvorschläge erfolgte v. a. auf der öffentlichen Sitzung der 2. regionalen Arbeitsgruppe (rAG) am 22.11.2018. Bei der Konsultation im Rahmen der FFH-Managementplanung wurde den Maßnahmen zugestimmt. Bei einigen Maßnahmen ist das Durchführen von gesetzlich erforderlichen Genehmigungsverfahren eine wesentliche Voraussetzung zur Umsetzung der Maßnahmen.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:		
W53:	Gewässerunterhaltungsverband Obere Dahme/Berste bei Bereitstellung erforderlicher Mittel	
alle anderen Maßnahmen:	ggf. Gewässerunterhaltungsverband Obere Dahme/Berste	
Zeithorizont:		
W53:	laufend	
alle anderen Maßnahmen:	mittelfristig (Frist zum Erreichen eines guten Zustandes der Oberflächen gewässer nach WRRL bis 2027)	
Verfahrensablauf/ -art:	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	W53
Verfahrensart:		
W53:	Umsetzung durch Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Obere Dahme/Berste	
alle anderen Maßnahmen:	Umsetzung über Europäische Wasserrahmenrichtlinie (GEK Berste, LUGV 2013)	
zu beteiligen:	u. a. Eigentümer, Nutzer, UNB, UWB, GUV Obere Dahme/Berste	
Finanzierung:		
Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:		
W46, W125,		
W135, W146, W154:	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, sonstige Projektförderung	
W53:	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	
W152:	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, sonstige Projektförderung	
Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt):		
Einmalige Kosten: alle anderen Maßnahmen		
Laufende Kosten: W53		
Projektstand/ Verfahrensstand:		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag		
<input type="checkbox"/> Voruntersuchung vorhanden/ in Planung		
<input type="checkbox"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt		
<input checked="" type="checkbox"/> In Durchführung		
<input type="checkbox"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)		
Erfolg des Projektes/ der Maßnahme:		
Monitoring (vorher) am:	durch	
Monitoring (nachher) am:	durch:	
Erfolg der Maßnahme :		



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 3**Name FFH-Gebiet:** Urstromtal bei Golßen**EU-Nr.:** DE-4048-302**Landesnr.:** 558**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Maßnahmen mit Bezug zur Forstwirtschaft

- Reduktion der Schalenwilddichte
- Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
- Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile
- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
- Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen
- Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.2.2 bis 2.2.4 und Kap. 2.3.2

Dringlichkeit des Projektes:laufend:

Reduktion der Schalenwilddichte, Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten, Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile, Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

mittelfristig:

Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse

Landkreis: Dahme-Spreewald**Gemeinden:** Golßen, Kasel-Golzig und Bersteland

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Rietzneuendorf/ 1, 5/ diverse Flurstücke; Golßen/ 2, 10 – 14/ diverse Flurstücke; Kasel-Golzig/ 1, 2/ diverse Flurstücke und Reichwalde/ 1/ diverse Flurstücke
(Einzelangabe der Flurstücke entfällt aufgrund der Kleinparzellierung der Flurstücke)

Gebietsabgrenzung:

Bezeichnung und P-Ident: Diverse Waldflächen mit den Biotop-IDs: NF16021-3947SOxxx, -4047NOxxx, -4048NWxxx, -4048SWxxx (siehe Kartenausschnitt, welcher aus Layoutgründen auf die nächste Seite verschoben ist). Die Reduktion der Schalenwilddichte soll gebietsübergreifend und die Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse soll auf den bewaldeten Flächen des FFH-Teilgebietes "Golßener Gehege" erfolgen.

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): insgesamt 26 Biotope der Wald-Lebensraumtypen mit 223,7 ha sowie weitere umliegende Bereiche

Ziele:

Verschiedene Maßnahmen zum Verbessern der Erhaltungsgrade der Wald-Lebensraumtypen, indem z. B. die Eichen-Naturverjüngung und die Entwicklung von naturnahen Wäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen gefördert werden. Dies schafft in Kombination mit dem Anlegen von Sommerquartieren auch günstige Habitatbedingungen für Waldfledermäuse.

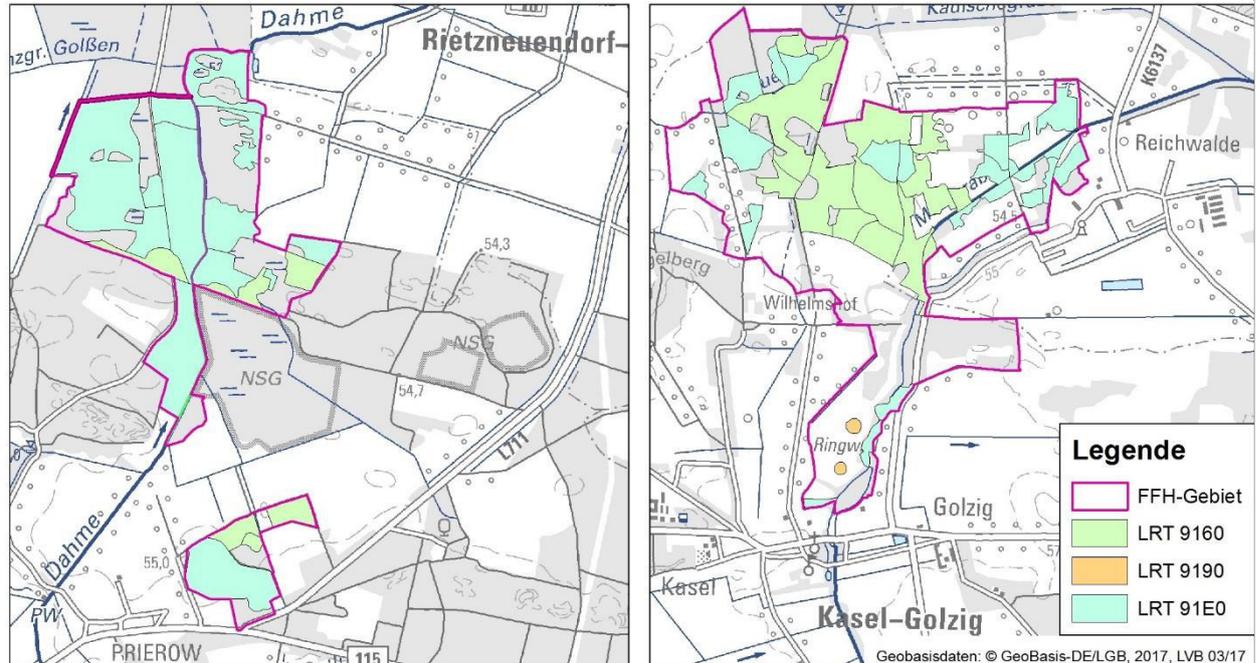
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (91E0)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)
Weitere Ziel-Arten:	verschiedene Pflanzenarten wie Buschwindröschen (<i>Anemone nemorosa</i>) und Leberblümchen (<i>Hepatica nobilis</i>), viele weitere Fledermausarten z. B. Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) und Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Vogelarten wie Mittel- und Schwarzspecht (<i>Dryocopus medius</i> und <i>D. martius</i>)

Kartenausschnitt:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum Erhalten und Verbessern der Erhaltungsgrade der Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160), der „Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ (LRT 9190), der Auen-Wälder (LRT 91E0) und der Mopsfledermaus sollen bereits vorhandene Habitatstrukturen gesichert und weiter optimiert werden. Damit die Naturverjüngung dieser Wald-Lebensraumtypen stärker gefördert wird, soll die Schalenwildichte reduziert werden.

Um die Naturverjüngung v. a. der Eichen weiter zu fördern, einer Überalterung der Bestände und somit langfristig einen Verlust der Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) vorzubeugen, sollen außerdem

- die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile entwickelt und erhalten werden.
- die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten übernommen werden.

In den Eichen-Wäldern sollen, sofern vorhanden, auch gesellschaftsfremde Baumarten entnommen werden, um das Baumartenspektrum zugunsten von Arten zu verschieben, die für den LRT typisch sind.

Die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile ist auch für die Auen-Wälder (LRT 91E0) wichtig. Der Lebensraumtyp „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ (LRT 9190) bedarf die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten und , sofern vorhanden, eine Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten.

Maßnahmen:

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	Nein
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja für LRT 9160 und 9190
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja für LRT 9160 und 9190

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja für die die Mopsfledermaus
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja für LRT 9160 und 91E0
FK01	Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen	Ja für die Wald-LRT und die Mopsfledermaus
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Ja für die Wald-LRT
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:		
Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:		
<p>Aufgrund der Kleinparzellierung der Flurstücke, der komplizierten Eigentümerstruktur und des Fehlens einer Forstbetriebsgemeinschaft (vgl. Kap. 2.1 Managementplan) ist auf die Durchführung von Einzelgesprächen mit einzelnen ausgewählten Waldeigentümern verzichtet worden. Die Information und Beteiligung der Waldeigentümer zur FFH-Managementplanung erfolgte über die Informationsveranstaltung am 28.06.2017 in Golßen sowie über die Vorstellung und Diskussion aller konkreten Maßnahmenvorschläge auf der öffentlichen Sitzung der 2. regionalen Arbeitsgruppe (rAG) am 22.11.2018. Die Stiftung Wälder für Morgen wurde zudem Anfang Mai 2019 bezüglich der Maßnahmenabstimmung kontaktiert. Die Maßnahmen der FFH-Managementplanung stehen im Einklang mit den Zielen dieser Stiftung (vgl. Kap. 1.5 Managementplan). Der Entwurf des Plans wurde außerdem vom 02.07. bis zum 06.08.2019 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere für Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Bei den Terminen wurde darauf hingewiesen, dass der vorliegende Managementplan ein Naturschutz-Fachplan ist, der u. a. für Naturschutzbehörden verbindlich ist. Für Eigentümer/Bewirtschafter ist dieser Plan sofern die aufgeführten Maßnahmen über die bereits bestehenden gesetzlichen Vorgaben (z. B. LWaldG und Verordnung über das Naturschutzgebiet „Urstromtal bei Golßen“) hinausgehen, nicht direkt verbindlich. Das Land Brandenburg ist im Kontext der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zur Umsetzung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen verpflichtet.</p>		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:		
B1:	ggf. Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald	
J1:	Jagdausübungsberechtigte	
alle anderen Maßnahmen:	potentielle Maßnahmenträger: Stiftung Wälder für Morgen, Privateigentümer	
Zeithorizont:		
F14, F99, F118, FK01, J1,		
F31 (Biotop ID 4048NW0116): laufend		
B1, F31 (andere Biotope): mittelfristig (innerhalb der nächsten 10 Jahre, spätestens bis 2030)		
Verfahrensablauf/ -art:		
	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x
Verfahrensart:		
B1:	Umsetzung ggf. durch UNB des Landkreises Dahme-Spreewald	
J1:	Umsetzung durch Jagdausübungsberechtigte	
alle anderen Maßnahmen:	Eigentümer im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung und Bestandspflege	
zu beteiligen:	Eigentümer, Nutzer, LFB, UNB	

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

B1: BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete und sonstige Projektförderung

F14, F118, J1: BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung, MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

F31: BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

F99, FK01: BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Hervorzuheben ist die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald vom 06.08.2019 (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW). Ziel der Förderung ist der Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung von Lebensräumen und Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten im Wald sowie die Verbesserung der lebensraumtypischen Vielfalt der Waldökosysteme, die der Umsetzung von Natura 2000 dienen.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt):

Keine direkten Kosten: F14, F99, F118, FK01, F31 (Gewinn durch Holzernte)

Einmalige Kosten: insbesondere B1

Laufende Kosten: insbesondere J1, auch F31 (Biotop ID 4048NW0116, Jungwuchsentnahme)

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme:

Monitoring (vorher) am: durch

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 4



Name FFH-Gebiet: Urstromtal bei Golßen

EU-Nr.: DE-4048-302

Landesnr.: 558

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Aufstellen von Informationstafeln
- geeignete bauliche Maßnahme (z. B. Sohlschwelle) setzen
- Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen oder
- Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.1, 2.2.4.1 und 2.3.1.2

Dringlichkeit des Projektes:

kurz- bis mittelfristig:

Aufstellen von Informationstafeln

mittelfristig:

geeignete bauliche Maßnahme (z. B. Sohlschwelle) setzen

Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen bzw. Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinden: Golßen, Kasel-Golzig und Bersteland

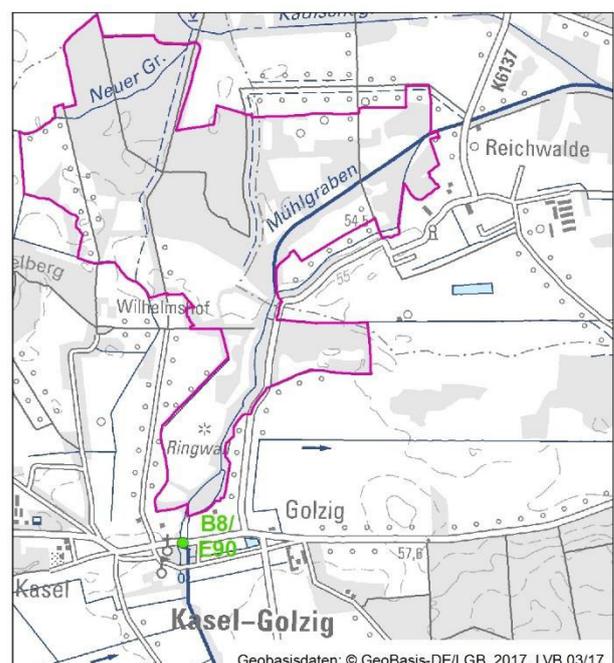
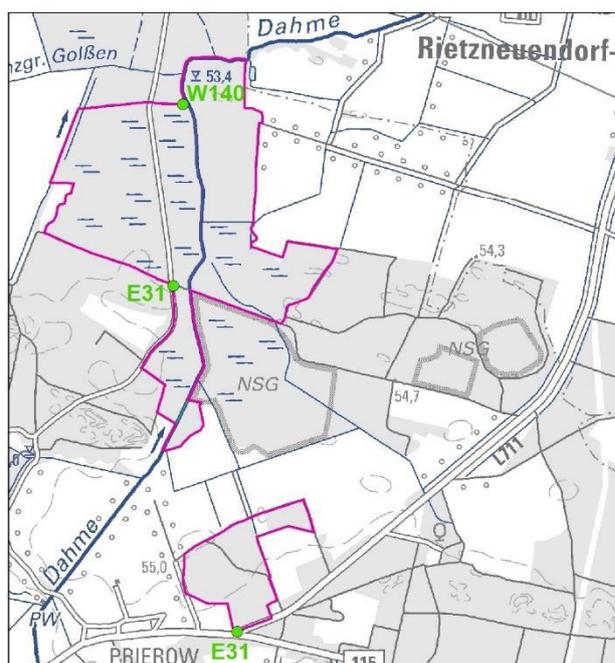
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Golßen/ 10/ 16, 236, 237, 253 und 11/ 180; Kasel-Golzig/ 2/ 50

Gebietsabgrenzung:

Bezeichnung und P-Ident: Die Maßnahmen sind punktuell und werden deshalb nicht in einen direkten Bezug mit den umliegenden Biotopen gesetzt

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4 Standorte (gün in der Abb.) für punktuelle Maßnahmen, deren eher geringer Flächenbedarf hier nicht genau bestimmbar ist

Kartenausschnitt:



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, 2017, LVB 03/17

Ziele:

über Schutzgebiete informieren, Wasserrückhalt während Trockenphasen verbessern, Mortalitätsrisiko des Fischotters senken

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160) Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*)
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	v. a. Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
Weitere Ziel-Arten:	u. a. verschiedene Pflanzenarten wie Buschwindröschen (<i>Anemone nemorosa</i>) und Leberblümchen (<i>Hepatica nobilis</i>), viele weitere Fledermausarten z.B. Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) und Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Vogelarten wie Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Mittel- und Schwarzspecht (<i>Dryocopus medius</i> und <i>D. martius</i>)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um Besucher über die Existenz der Naturwaldzelle im Teilgebiet „Werach“ und über das FFH-Gebiet „Urstromtal bei Golßen“ sowie das nächstgelegene FFH-Gebiet „Prierow bei Golßen“ zu informieren, sollen zwei Informationstafeln aufgestellt werden.

Am sogenannten Graben F soll vor der Einmündung in die Dahme eine geeignete bauliche Maßnahme (z. B. Sohlschwelle) errichtet werden. Die Maßnahme dient nicht einer Erhöhung der Wasserstände, sondern hat das Ziel den Wasserrückhalt während Trockenphasen im Gebiet zu verbessern und damit die Standortbedingungen für die Auen-Wälder der an den Graben angrenzenden Biotope in regenarmen Jahren zu verbessern.

An der Schnittstelle zwischen Berste und der Straße L71 (außerhalb des FFH-Gebietes) sind eine Brücke und ein Wehr nicht ottergerecht ausgebaut. Um hier das z.T. vorhandene, verkehrsbedingte Mortalitätsrisiko des Fischotters zu senken könnten freiwillig Otterbermen eingerichtet oder die Fahrtgeschwindigkeit z. B. durch Bodenschwellen, „Achtung Fischotter“-Schilder oder ein Tempolimit reduziert werden.

Maßnahmen:

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen.	Nein
E90	Gemäß Standard-Maßnahmenkatalog „Beschränkung der Benutzung von Straßen und Wegen“, hier jedoch verwendet im Sinne von „Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit“	Nein
E31	Aufstellen von Informationstafeln	Nein
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Ja für LRT 91E0*

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Vorstellung und Diskussion aller konkreten Maßnahmevorschläge erfolgte insbesondere auf der öffentlichen Sitzung der 2. regionalen Arbeitsgruppe (rAG) am 22.11.2018. Das Aufstellen einer Informationstafel zu den FFH-Gebieten „Prierow bei Golßen“ und „Urstromtal bei Golßen“ am Fahrrad- und Wanderrastplatz wurde von allen Beteiligten begrüßt. Den baulichen Maßnahmen zum Wasserhaushalt (W140) und für den Fischotter (B8 bzw. E90) wurde von den Anwesenden zugestimmt. Der Entwurf des Plans wurde außerdem vom 02.07. bis zum 06.08.2019 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere für Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Vor der Umsetzung der Maßnahmen W140 und B8 bzw. E90 sind die gesetzlich erforderlichen Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

B8/ E90: potentiell evtl. Gemeinde Kasel-Golzig

E31: NaturSchutzFonds Brandenburg, ggf. Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald und Landesbetrieb Forst Brandenburg

W140: ggf. Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“

Zeithorizont:

E31: kurz- bis mittelfristig (Informationstafel zu FFH-Gebieten kann bis zum Ende der Managementplanung aufgestellt werden)

B8, E90, W140: mittelfristig (freiwillige Umsetzung innerhalb der nächsten 10 Jahre wünschenswert)

Verfahrensablauf/ -art:

ja

nein

Weitere Planungsschritte sind notwendig

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

B8/ E90: evtl. Gemeinde Kasel-Golzig mit zuständigem Verkehrsamt, ggf. Umsetzung über Europäische Wasserrahmenrichtlinie (GEK Berste, LUGV 2013)

E31: Umsetzung durch NaturSchutzFonds Brandenburg, ggf. Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald und Landesbetrieb Forst Brandenburg

W140: Umsetzung z. B. durch Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Obere Dahme/Berste zu beteiligen: u. a. Eigentümer, UNB, UWB, GUV Obere Dahme/Berste, zuständigem Verkehrsamt

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen

B8: Umsetzung über Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt, sonstige Projektförderung (v. a. GEK)

E90: z. B. über StVO § 45 (1a) Nr. 4: Sperrung Straßen u. Wege für Arten- und Biotopschutz

E31: z. B. NaturSchutzFonds Brandenburg

W140: BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete (NSG-VO § 6 Abs. 1), Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt, sonstige Projektförderung

Kosten: (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt):

Einmalige Kosten: alle Maßnahmen

Projektstand/ Verfahrensstand: Vorschlag Voruntersuchung vorhanden/ in Planung Planung abgestimmt bzw. genehmigt In Durchführung Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme:**

Monitoring (vorher) am: durch

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme :